Stadt Bad Münstereifel
- Der Bürgermeister
Az: 32-51-26

Bad Münstereifel, den 05.10.2026

Nr. der Ratsdrucksache: **301-XII/Z-2**

Beratungsfolge	Termin
Rat	06.10.2026

Zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:
4. Verordnung vom _____ zur Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung von Parkeinrichtungen im Gebiet der Stadt Bad Münstereifel vom 12.01.2015 (Parkgebührenordnung)
hier: Empfehlungsbeschluss aus dem Ausschuss für Umwelt, Tourismus und Mobilität

Berichterstatter/in: Frau Schneider-Jonas

() Kosten €:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
() ja / () nein
() Nothaushalt / Übergangswirtschaft

() Anlagen sind beigefügt

() Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.
() Kostenstelle _____ Konto _____
() Folgekosten: () ja / () nein _____ € jährlich
() Beschlussausführung bis _____

Ausgearbeitet:		Beteiligt:		Mitgezeichnet:	
	GBA		**20.1**		
	PR		**SGL**		
			AL		
			Dez		

Bürgermeister

An der Abstimmung hat/haben (wegen Befangenheit) nicht teilgenommen:

() zurückgezogen () vertagt () von der Tagesordnung abgesetzt

() verwiesen in den _____

Abstimmungsergebnis:

UmTouMo () einstimmig () Ja-Stimmen () Nein-Stimmen () Enthaltungen

1. Sachverhalt:

In die Anlage der RD 301-XII/Z-1 hat sich der Fehlerteufel eingeschlichen.
Artikel 3 der Verordnung wird wie folgt geändert: Die Verordnung tritt am 01.01.2027 in Kraft.

2. Rechtliche Würdigung

siehe Ursprungs-RD

3. Finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept

siehe Ursprungs-RD

4. Organisatorische und personelle Auswirkungen

siehe Ursprungs-RD

5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen

siehe Ursprungs-RD

6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel

Keine unmittelbaren Auswirkungen.

7. Auswirkungen auf den Klimawandel

siehe Ursprungs-RD.

8. Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte 4. Verordnung vom _____ zur Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung von Parkeinrichtungen im Gebiet der Stadt Bad Münstereifel vom 12.01.2015 (Parkgebührenordnung) wird beschlossen.

Die Verordnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die zur Umsetzung der räumlich gestaffelten Parkgebühren und der reduzierten Anwohnergebühr erforderlichen Maßnahmen, insbesondere die Anpassung bzw. Umprogrammierung der Parkscheinautomaten sowie die Änderung der Beschilderung, zu veranlassen.

Die Verordnung ist nach Durchführung der erforderlichen Umstellungsarbeiten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu verkünden und tritt zum 01.01.2027 in Kraft.